



NUTZUNG NACH URHEBERRECHT

Auf dem institutionellen Repository PubData der Leuphana Universität Lüneburg können Urheber*innen für jedes ihrer Objekte (Datei) festlegen, auf welche Art und Weise die Inhalte von anderen Personen nachgenutzt werden dürfen. Der Umfang dieser Nachnutzung ist per Gesetz durch das Urheberrecht geregelt und kann darüber hinaus über freie Lizenzen festgelegt werden. Wenn eine Publikation nicht unter einer freien Lizenz veröffentlicht wird, ist eine Nutzung des Objekts ausschließlich im Rahmen der Urheberrechtsbestimmungen gestattet.

Die ausschließliche Anwendung des deutschen Urheberrechts für die Nachnutzung des Objekts erfolgt i.d.R. dann, wenn der/die Urheber*in nur über ein einfaches Nutzungsrecht an dem Objekt verfügt. Dies ist oft der Fall, wenn die Publikation bereits andernorts erschienen ist (z.B. bei einem Verlag). Auch darf ein Objekt in Teilen (wie Abbildungen, einzelne Kapitel) ohne die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers nur gemäß Urheberrecht genutzt und nicht unter eine freie Lizenz gestellt werden.

Dieses Objekt ist durch das deutsche Urheberrecht geschützt. Es gelten die im nächsten Abschnitt definierten Nutzungsbedingungen.

Nutzungsbedingungen nach Urheberrecht

Gewährt wird ein einfaches, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung des Objekts. Das Objekt darf zu wissenschaftlichen Zwecken und zum Eigengebrauch heruntergeladen, gespeichert, ausgedruckt und zitiert werden. Eine weitere Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe sowie jede kommerzielle Nutzung sind nicht gestattet und können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rechteinhaber*innen geschehen. Das Objekt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden. Auf sämtlichen Kopien dieses Objekts müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Der*Die Nutzer*in ist für die Einhaltung der Rechtsvorschriften selbst verantwortlich und kann bei Missbrauch haftbar gemacht werden.